



Boulevard Roi Albert II 30
B - 1000 Bruxelles
T. +32 2 508 85 86
question@mi-is.be
www.mi-is.be

Koning Albert II-laan 30
B - 1000 Brussel
T. +32 2 508 85 85
vraag@mi-is.be
www.mi-is.be

Herrn Ulrich DELLER
Vorsitzender des Öffentlichen
Sozialhilfezentrums (ÖSHZ)
RAEREN

Objet : Integrierter Inspektionsbericht für SPP IS

Service: Inspektion SPP IS

Date:

Votre lettre du:

Annexe(s):

Vos références:

Nos références: Raeren-DISD-DISC-FMAZ-PVA

Betref Integrierter Inspektionsbericht
f:

Sehr geehrter Vorsitzender,

ich möchte Sie gerne über das Ergebnis der Inspektionen informieren, die am 16. und 17. Oktober 2014 in Ihrem Sozialhilfezentrum durchgeführt wurden.

Dieser Inspektionsbericht besteht aus drei Teilen:

- einer allgemeinen Analyse des Inspektionsablaufs, den Inspektionsergebnissen und den ausgesprochenen Empfehlungen;
- einem überprüften Anhang, in dem das angewendete Verfahren erläutert wird und der die verschiedenen Buchführungstabellen enthält;
- den Tabellen der Überprüfung pro Zahlungsempfänger.

Bei Fragen in Bezug auf die Überprüfung können Sie sich über nachfolgende E-Mail-Adresse an Ihren Inspektor wenden: mi.inspect_office@mi-is.be.

Die Korrespondenz ist an folgende Adresse zu richten: Service public de Programmation Intégration sociale, Lutte contre la Pauvreté et Economie sociale (SPP Is), service Inspection, WTC II, Boulevard Roi Albert II 30, 1000 Bruxelles, Belgien.



1. EINFÜHRUNG

Der SPP Intégration sociale hat die Mission, eine inklusive föderale Politik für die soziale Eingliederung vorzubereiten, umzusetzen und zu bewerten, die die sozialen Grundrechte für alle Menschen auf gerechte und dauerhafte Weise gewährleistet.

Die im ÖSHZ vom Inspektionsservice durchgeführten Überprüfungen fließen über die drei Bereiche, in denen sie durchgeführt wurden, in diese Mission ein:

- **Überprüfung:** In Form einer Überwachung der Anwendung der föderalen Gesetzgebung anhand der sozialen Eingliederung durch gesetzliche, administrative und finanzielle Überprüfungen; durch die von den Inspektoren bei diesen Überprüfungen angewendete Vorgehensweise wird die Einhaltung der Nutzerrechte durch das ÖSHZ gewährleistet;
- **Beratung:** In Form von Informierung des ÖSHZ in Bezug auf den rechtlichen Rahmen und die konkrete Anwendung der rechtskräftigen Verordnungen bei den Inspektionen;
- **Wissen:** Der Inspektionsservice dient als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Akteuren vor Ort und trägt damit zur strategischen Vorbereitung der Gesetzgebung in Bezug auf die soziale Eingliederung bei.

Zur Umsetzung dieser Mission hat sich der Inspektionsservice mehrere Ziele gesetzt:

- Gewährleistung einer einheitlichen und korrekten Anwendung der Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die unterschiedlichen Maßnahmen, die der föderale Staat getroffen hat und deren Subventionen er dem ÖSHZ zugewilligt hat;
- Umsetzung gezielter, einheitlicher und regelmäßiger Überprüfungen des ÖSHZ sowohl in buchhalterischer als auch administrativer und rechtlicher Hinsicht, um damit zur Behandlungsgleichheit und -legitimität der Nutzer der ÖSHZ-Services beizutragen;
- Beitrag zur Informations-, Verständnis- und Ausführungsdominanz der Gesetze in Bezug auf die soziale Eingliederung und die Bekämpfung der Armut;
- Aufbau strukturierter und qualitativ hochwertiger Beziehungen zum ÖSHZ (Hauptpartner der föderalen Verwaltung) auf so eine Weise, dass eine gute Kommunikation und ein Qualitätsservice gewährleistet werden;
- Beitrag zum Informationsaustausch mit den internen Services des SPP Is;
- Anmeldung für den 2011 von der Regierung entschiedenen Aktionsplan der Bekämpfung des Sozialversicherungsbetrugs.

Anhand dieser Überprüfungen versucht der Inspektionsservice, die Werte des SPP Is zu verteidigen; diese Werte sind:

- Respekt;
- Qualität des Service und Kundenorientierung;
- Chancengleichheit für alle und Diversität;
- Offenheit gegenüber Änderungen.

Wir wollen abschließend noch darauf hinweisen, dass die Umsetzung dieser Überprüfungen im Rahmen eines Verfahrens erfolgt, das in einem auf der Website des SPP Is verfügbaren Verfahrenshandbuch festgehalten ist; das Handbuch ist unter folgender Adresse zu finden: www.mi-is.be/be-fr/cpas/cpas

2. **DURCHGEFÜHRTE ÜBERPRÜFUNGEN**

	Überprüfungen	Durchgeführte Überprüfungen	Anhänge
1	Gesetz vom 02.04.1965: Überprüfung der medizinischen Kosten		Anhang 1: Überprüfung der medizinischen Nachweise
2	Gesetz vom 02.04.1965: Buchprüfung		Anhang 2: Überprüfung der Subvention, Gesetz vom 02.04.1965
3	Recht auf soziale Eingliederung, Gesetz vom 26.05.2002: Überprüfung der Sozialversicherungsakten	X	Anhang 3: Überprüfung der Sozialversicherungsakten, Gesetz vom 26.05.2002
4	Recht auf soziale Eingliederung, Gesetz vom 26.05.2002: Buchprüfung	X	Anhang 4: Überprüfung der Subvention, Gesetz vom 26.05.2002
5	Ölkosten (Heizkostenzuschuss)	X	Anhang 5: Überprüfung der Ölkosten
6	Kosten für gesellschaftliche Teilhabe sowie kulturelle und sportliche Selbstverwirklichung		Anhang 6: Überprüfung der Subvention, Kosten für gesellschaftliche Teilhabe sowie kulturelle und sportliche Selbstverwirklichung
7	Sozialfond für Gas und Elektrizität		Anhang 7: Überprüfung der Beihilfe, Gesetz vom 04.09.2002

Die Details der einzelnen Überprüfungsarten finden Sie in den diesem Schreiben beigefügten Anhängen.

3. **VORBEREITUNG UND ABLAUF DER ÜBERPRÜFUNG**

Der Inspektor hat festgestellt, dass ihm die Nachweise, die von Ihrem ÖSHZ per E-Mail eingereicht werden sollten, um die Überprüfung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, zur Verfügung gestellt wurden und insgesamt ausreichende Qualität besitzen.

Es muss festgehalten werden, dass der Inspektor seine Überprüfungen unter sehr guten Arbeitsbedingungen durchführen konnte.

Der Inspektor möchte an dieser Stelle ebenfalls die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Ihren Mitarbeitern erwähnen, die auf alle ihnen gestellten Fragen geantwortet und zusätzliche Informationen gegeben haben.

4. ÜBERPRÜFUNGSERGEBNISSE UND AUSGESPROCHENE EMPFEHLUNGEN

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Akten für die in diesem Abschnitt unter Punkt 2 genannten Bereiche, die Sie detailliert im Anhang in der Tabelle „Tabelle mit der Überprüfung pro Zahlungsempfänger“ finden können, wird darauf hingewiesen, dass die Verordnungen und/oder die Verfahren und/oder die Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen und/oder die bewährten Methoden nicht immer korrekt angewendet wurden.

Die nachfolgend ausgesprochenen Anmerkungen und Empfehlungen sollen Sie daher an die ordnungsgemäße Anwendung in diesen Bereichen erinnern.

Recht auf soziale Eingliederung, Überprüfung der Sozialversicherungsakten

Bezüglich der Überprüfung der Zahlungsflüsse in der ZDSS schlägt der Inspektor vor, dass Sie sich auf das Rundschreiben vom 14. März 2014 stützen, welches die Mindestvoraussetzungen der Umfrage zum Thema hatte, die im Rahmen des Gesetzes vom 26. Mai 2002 bezüglich des Rechts auf soziale Eingliederung sowie im Rahmen der durch das ÖSHZ gewährten Sozialhilfe, die entsprechend dem Gesetz vom 02. April 1965 vom Staat vergütet wurde, durchgeführt wurde. Es soll Sie unter anderem daran erinnern, dass Sie, verpflichtend für künftige Akten, eine systematische Überprüfung der Daten der ZDSS über die verschiedenen Zahlungsflüsse durchführen, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Recht auf soziale Eingliederung, Buchprüfung

In Bezug auf die Akten zur Einstellung im Rahmen des Artikels 60 §7 im Sozialwirtschaftsunternehmen, möchten Sie bitte darauf achten, dass Sie sich so exakt wie möglich im Rahmen des Orientierungswerts Ihrer tatsächlichen Kosten, die unserer SPP Is gegenüber deklarierungspflichtig sind, bewegen, um die subventionierten Beträge zu rechtfertigen.

Ölkosten (Heizkostenzuschuss)

- Ihre Services verwenden weiterhin ein Antragsformular mit 4 Kategorien, wobei nur 3 Kategorien vorgesehen sind. Bitte passen Sie das verwendete Formular an.
- Seit dem 01.01.2009 wird anhand des Lieferdatums die Heizperiode bestimmt und weiterhin die Art, wie Sie sie verbuchen.
- **Umfrage:**
Obwohl die gesamten Nachweise in den überprüften Akten vorlagen, hat der Inspektor Sie daran erinnert, dass ebenfalls eine Umfrage erforderlich ist. Das Rundschreiben vom 22. Dezember 2008 beschreibt in Punkt 7 eindeutig die Elemente, die in einer solchen Umfrage aufgeführt sein müssen. Infolgedessen muss der Sozialbericht, der von einem Sozialarbeiter erstellt wird,

sämtliche benötigten rechtlichen Informationen aufweisen, um festzulegen, dass die Person auch wirklich die Bedingungen zur Bewilligung erfüllt

5. **KURZAUSWERTUNG UND ERGÄNZENDE ANALYSE**

- Der Inspektor konnte feststellen, dass die Verfolgung von Bundessubventionen noch immer streng und seriös durch Ihre Services durchgeführt wird.
- Die Kurzauswertung, die am Ende der Inspektion in Anwesenheit Ihres Generaldirektors und der Sozialarbeiter stattgefunden hat, hat erneut die Wichtigkeit gezeigt, sich vor Augen zu halten, dass Überprüfungsprozesse durchgeführt werden, wie sie im Rundschreiben vom 14. März 2014 beschrieben sind (siehe Ausführung oben).
- Der Inspektor konnte abschließend feststellen, dass die Gesamtheit der unterschiedlichen durchgeführten Überprüfungen eine gute Organisation und Verwaltung Ihrer Services ergab und Sie nur darin bestärken kann, diesen Weg weiter zu gehen.

Dennoch müssen Sie daran denken, bezüglich der Beihilfeanträge im Rahmen der Heizkostenzuschüsse, selbst wenn es toleriert wird, dass ein Angestellter administrative Unterstützung anbietet, dass der Sozialarbeiter den nötigen Sozialbericht vor der Bewilligung der Hilfe erstellen muss und die Akten dieses Antrags verwaltet. **Es ist unerlässlich, dass bei der nächsten Überprüfung die Durchführung der Umfrage festgestellt werden kann; andernfalls kann die Subvention zurückgefordert werden.**

6. **SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Nachfolgend finden Sie zwei zusammenfassende Tabellen: die erste Tabelle zeigt eventuelle Fehlzahlungen auf und die zweite Tabelle die Subventionsüberschüsse.

Tabelle mit eventuellen Fehlzahlungen

Art der Überprüfung	Überprüfungszeitraum	Eventuelle Fehlzahlungen	Rückforderungsverfahren
Recht auf soziale Eingliederung, Überprüfung der Sozialversicherungsakten	Geschäftsjahr 2013	Siehe Anhang 3.	Per Berichtigung an unsere Services
Recht auf soziale Eingliederung, Buchprüfung	Geschäftsjahr 2011 und 2012	Siehe Anhang 4.	Per Berichtigung an unsere Services
Ölkosten (Heizkostenzuschuss)	Geschäftsjahr 2012	/	/

Tabelle mit den Subventionsüberschüssen

Art der Überprüfung	Überprüfungszeitraum	Rückforderung	Rückforderungsverfahren	Rückforderung
Recht auf soziale Eingliederung, Überprüfung der Sozialversicherungsakten	Geschäftsjahr 2013	/	/	/
Recht auf soziale Eingliederung, Buchprüfung	Geschäftsjahr 2011 und 2012	6.758,07 €	Durch unsere Services	Über einen Monatskosten
Ölkosten (Heizkostenzuschuss)	Geschäftsjahr 2012	70,00 €	Durch unsere Services	Auf die nächste Unterstützung gewährt wird

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des vorliegenden Berichts Ihre Zustimmung per E-Mail an folgende Adresse zukommen lassen würden: mi.inspect_office@mi-is.be

Das Fehlen einer Antwort innerhalb dieser Frist wird als eine Annahme der Inspektionsergebnisse Ihrerseits betrachtet.

Hochachtungsvoll,

für den Vorsitzenden des SPP Intégration sociale :
Allgemeine Geschäftsführerin

Anne Marie VOETS

ANHANG 3: ÜBERPRÜFUNG DER AKTEN GEMÄß DEN BESTIMMUNGEN DES GESETZES VOM 26.05.2002 IN BEZUG AUF DAS RECHT AUF SOZIALE EINGLIEDERUNG ENTSPRECHEND ARTIKEL 57 DES KÖNIGLICHEN ERLASSES VOM 11.07.2002

Die Überprüfung hat zu folgenden Elementen geführt:

- Analyse des im Rahmen des Gesetzes vom 26.05.2002 anzuwendenden Verfahrens;
- Sachprüfung der Anwendung der Gesetze anhand einer Auswahl einzelner Akten.

1. ALLGEMEINE ANALYSE DES VERFAHRENS

Im Rahmen des Gesetzes ist folgendes Verfahren anzuwenden:

- a) Eintragung der Anträge in ein Register;
- b) Ausstellung eines Eintragsnachweises;
- c) Aufstellung eines Antragsformulars;
- d) Vorhandensein von Nachweisen;
- e) Von einem Sozialarbeiter durchgeführte Umfrage in Bezug auf die Situation des Antragstellers zum Zeitpunkt der Eintragung des Antrags;
- f) Innerhalb von 30 Tagen nach dem Antrag Entscheidung des Sozialhilferats + innerhalb von 8 Tagen Mitteilung an die betreffende Person .

Der Inspektor hat in den überprüften Akten eine ordnungsgemäße Anwendung des Verfahrens festgestellt.

2. STICHPROBENARTIGE ÜBERPRÜFUNG DER EINZELNEN AKTEN

Es wurden 10 einzelne Akten überprüft.

Die Überprüfungstabelle Nr. 3 enthält die detaillierten Angaben der Überprüfung pro Zahlungsempfänger.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Ihr Zentrum hat das Verfahren bezüglich des Rechts auf soziale Eingliederung eingehalten und die Gesetze für die überprüften Sozialversicherungsakten korrekt angewandt.

ANHANG 4: ÜBERPRÜFUNG DER IM RAHMEN DES GESETZES VOM 26.05.2002 ÜBER DAS RECHT AUF SOZIALE EINGLIEDERUNG BEWILLIGTEN SUBVENTIONEN – ZEITRAUM VOM 01.01.2010 BIS ZUM 31.12.2012

Die Buchprüfung besteht hauptsächlich aus einem Vergleich der Ausgaben und Rückforderungen für das Integrationseinkommen und den in der Buchführung des ÖSHZ registrierten und mit den vom SPP IS subventionierten Einstellungen für den Zeitraum der Überprüfung. Dabei wurden folgende Differenzen zwischen den Zahlungen und den Subventionen festgestellt.

I. RECHNUNGSANALYSEN (MIT AUSNAHME DER AUSGABEN, DIE SICH AUS DEN EINSTELLUNGEN GEMÄß DEN BESTIMMUNGEN VON ARTIKEL 60 §7 DES ÖSHZ-GRUNDLAGEGESETZES VOM 08.07.1976 ERGEBEN)

A. Gemäß dem SPP Is

<u>Geschäftsjahre</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>(in %)</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>(in %)</u>
2011	31.962,57 €	50 %	472.059,20 €	50 %
	1.374,34 €	100%	89.124,23 €	100%
			987,09 €	Obdachlosenhilfe
		33.336,91 €	32.512,38 €	Studenten
			-4.282,62 €	*
			590.400,28 €	
2012	10.092,92 €	50 %	427.989,06 €	50 %
	7.590,29 €	100%	1.932,55 €	70%
			85.949,52 €	100%
		17.683,21 €	190,29 €	Art.61
			82.777,66 €	Studenten
			3.805,69 €	**
			602.644,77 €	
GESAMT	51.020,12 €	GESAMT	1.193.045,05 €	

* Berichtigungen 2010/2011, die bereits bei der vorherigen Überprüfung aufgenommen und berücksichtigt wurden.

** Berichtigungen 2011 und 2012/2013, die bei dieser Überprüfung berücksichtigt werden müssen.

Gesamtbetrag der Nettoausgaben, die vom SPP für den Zeitraum 2010, 2011, 2012 subventioniert wurden: 1.193.045,05 € - 51.020,12 € = 1.142.024,93 €

B. Gemäß der Buchführung des ÖSHZ

<u>Geschäftsjahre</u>	<u>Einnahmen</u> (in %)	<u>Ausgaben</u>	(in %)
2011	65.672,41 € -32.335,50 €	613.332,35 € -32.335,50 €	RIS *
	33.336,91 €		580.996,85 €
2012	31.532,10 € -13.848,89 €	624.676,66 € -13.848,89 €	* *
	17.683,21 €		610.827,77 €
GESAMT	51.020,12 €	GESAMT	1.191.824,62 €

* Gesamte Einnahmen anstelle der Ausgaben wenigstens für die Geschäftsjahre 2011 und 2012.

Gesamtbetrag der Nettoausgaben des ÖSHZ für den Zeitraum 2010, 2011, 2012:
1.191.824,62 € - 51.020,12 € = 1.140.804,50 €

C. Vergleich der Gesamtbeträge

Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012	
Gesamtbetrag der Nettoausgaben des SPP IS :	1.142.024,93 €
Gesamtbetrag der Nettoausgaben des ÖSHZ:	1.140.804,50 €
Differenz:	1.220,43 €
Fehlermarge = (Differenz / Nettoausgaben des SPP IS) x 100	0,11 %
Subventionsüberschuss / Eventuelle Fehlzahlungen mit 50 % :	610,21 €

Das bedeutet, dass Ihr ÖSHZ einen leichten Subventionsüberschuss in Höhe von 1.220,43 € * 50 % = 610,21 € angibt, was eine Fehlermarge von 0,11 % darstellt.

Diese Differenz wird nicht berücksichtigt, weil bei Ihrem Gesamtbetrag der Nettoausgaben diese Differenz als Beweis einer exzellenten administrativen Verfolgung Ihrer Subventionen gesehen werden kann und die Inspektion Sie darin bestärken wird, auf diesem Weg zu bleiben.

2. ANALYSE DER EINSTELLUNGEN GEMÄß DEN BESTIMMUNGEN VON ARTIKEL 60 §7 DES ÖSHZ-GRUNDLAGENGESETZES VOM 08.07.1976

Die Überprüfung der Einstellungen gemäß den Bestimmungen von Artikel 60 §7 hat folgende Differenzen ergeben:

- einen Subventionsüberschuss;
- eventuelle Fehlzahlungen.

In der Tabelle mit den Überprüfungen Nr. 4D/E werden die eventuellen Fehlzahlungen und der Subventionsüberschuss pro Zahlungsempfänger detailliert aufgelistet.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 werden die Ergebnisse wie folgt verglichen:

- Bezüglich der Analyse Ihrer Ausgaben gibt Ihr ÖSHZ einen Subventionsüberschuss an, der nicht zu berücksichtigen ist, weil sie beim Gesamtbetrag der Nettoausgaben als Beweis einer exzellenten administrativen Verfolgung Ihrer Subventionen gesehen werden kann und die Inspektion Sie darin bestärken wird, auf diesem Weg zu bleiben.
- Bezüglich der Analyse Ihrer Einstellungen gemäß den Bestimmungen von Artikel 60 §7, gibt Ihr ÖSHZ eine Fehlzahlung an, deren Details in der Tabelle mit der Überprüfung 4^E aufgeführt sind, sowie ein Subventionsüberschuss in Höhe von 6.758,07 €, dessen Details in der Tabelle mit der Überprüfung 4D aufgeführt sind.

Die entsprechenden Subventionen könnten Ihnen noch unter der doppelten Voraussetzung, dass die Frist von 45 Tagen eingehalten wird und dass Sie selbst meinen Services Ihre Berichtigungen zukommen lassen, erstattet werden (Artikel 21 §6 des Gesetzes vom 26.05.2002).

Um zu erfahren, ob eventuell noch ein Anspruch auf die Erhebung dieser Fehlzahlungen besteht und auf welche Weise dieser Anspruch geltend gemacht werden kann, können Sie sich an unseren Frontdesk wenden (question@mi-is.be oder telefonisch +32 (0)2/508.85.86); Sie erhalten dann eine Auflistung der verweigerten Formulare (mit der Angabe der Fehlercodes). Diese Dokumente werden Ihnen per E-Mail zugesendet.

Somit wird ein abschließender Betrag in Höhe von 6.758,07 € (Artikel 60 §7) von der nächsten Subvention abgezogen.

ANHANG 5: ÜBERPRÜFUNG DER HEIZKOSTENZUSCHÜSSE FÜR DIE HEIZPERIODE 2012

Die Überprüfung wurde unter 2 Bedingungen durchgeführt:

- Buchprüfung mit Vergleich der Zahlenangaben aus der Buchhaltung des ÖSHZ mit den bewilligten Zahlungen durch den Heizkostenfond;
- Überprüfung der Anwendung der Gesetze im Fach und der Nachweise über eine stichprobenartige Überprüfung der Akten.

I. BUCHPRÜFUNG

<u>Ausgaben ÖSHZ</u>	<u>Ausgaben SPPIs</u>	<u>Differenz:</u>	
		Überzahlung	Fehlzahlungen
€ 48.647,62	€ 49.188,86	€ 541,24	€ 0,00

Die Differenz, die beim Vergleich zwischen Ihren und unseren Zahlen auftritt, ergibt sich aus dem bestehenden Unterschied in Bezug auf die Posten bei jedem Abschluss der Heizperiode.

2. ÜBERPRÜFUNG DER ANWENDUNG DER GESETZE IM FACH (FORM UND INHALT) UND NACHWEISE DER STICHPROBENARTIGEN ÜBERPRÜFUNG DER AKTEN

Das anzuwendende Verfahren für Anträge auf Heizkostenzuschüsse ist das folgende:

- a) Eintragung der Anträge in ein Register;
- b) Fristen zur Beantragung innerhalb von 60 Tagen nach der Lieferung;
- c) Von einem Sozialarbeiter durchgeführte Umfrage in Bezug auf die Situation des Antragstellers zum Zeitpunkt der Eintragung des Antrags und Vorhandensein der Bewilligungsbedingungen;
- d) Innerhalb von 30 Tagen nach dem Antrag Entscheidung des Sozialhilferats + innerhalb von 8 Tagen Mitteilung an die betreffende Person
- e) Zahlung innerhalb von 15 Tagen

Außerdem müssen die Akten gleichermaßen die folgenden Nachweise beinhalten:

- Rechnung oder Liefernachweis;
- Status des Antragstellers;
- Seine Ressourcen;
- Personalien des Antragstellers (Kopie des Personalausweises)
- Zusammensetzung des Haushalts

Ihr Zentrum hat 385 Anträge im Laufe dieser Heizperiode bearbeitet. Stichprobenartig wurden 20 davon überprüft.

Die Überprüfungstabelle Nr. 5 enthält die detaillierten Angaben der Überprüfung pro Zahlungsempfänger.

Hinsichtlich der Überprüfung der Anwendung der Gesetze in Bezug auf die fachliche Kompetenz muss der folgende Punkt vom ÖSHZ eingehalten werden:

- Von einem Sozialarbeiter durchgeführte Umfrage in Bezug auf die gegenwärtige Situation des Antragstellers zum Zeitpunkt der Eintragung des Antrags;

Bezüglich der Nachweise wurde festgestellt, dass sie in den überprüften Akten vorhanden waren.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für das Jahr 2012 wurde ein Subventionsüberschuss in Höhe von 70 € festgestellt. Dieser Überschuss wird von unserer Verwaltung bei der nächsten Ihnen zu bewilligenden Unterstützung zurückbehalten.